



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Situation des Faches Volkswirtschaftslehre an der Universität Kiel

1. Wie viele Studierende sind zur Zeit (Wintersemester 1999/2000) im Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Kiel immatrikuliert, wie viele Professorenstellen sind diesem Fach zugeordnet und welche Betreuungsrelation (Zahl der Studierenden je C3/C4-Stelle) ergibt sich daraus?

Im Wintersemester 1999/2000 sind 721 Studierende im Fach Volkswirtschaftslehre eingeschrieben und 60 Studierende im Studiengang Sozialökonomie, deren Studium aus 60% Volkswirtschaftslehre und 40% Sozialwissenschaften besteht.

Der Volkswirtschaftslehre waren ursprünglich neun Professuren zugeordnet, von denen eine (Professur für Finanzwissenschaft) von der Christian-Albrechts-Universität gestrichen wurde. Dem Institut für Statistik und Ökonometrie sind zwei Professuren zugeordnet.

Bei der Berechnung der Betreuungsrelation muss Folgendes berücksichtigt werden:

- Das Grundstudium der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre ist gleich, so dass Studierende der Betriebswirtschaftslehre Anteile der Volkswirt-

schaftslehre abfragen und umgekehrt. Da sich die Abfrage des jeweils anderen Studienfaches ausgleicht, werden nur die Studierenden und Professuren der Volkswirtschaftslehre berücksichtigt.

- Das Studium der Sozialökonomie besteht zu 60% aus Volkswirtschaftslehre, so dass 60% der Studierenden dieses Studiengangs berücksichtigt werden müssen.
- Das Institut für Statistik und Ökonometrie bietet Lehre für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an, so dass je eine Professur der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre zugerechnet wird.

Unter anteiliger Berücksichtigung des Präsidenten des Instituts für Weltwirtschaft ergibt sich eine Betreuungsrelation von ca. 92 Studierenden je Professorenstelle.

2. Wie viele der unter 1. genannten Professorenstellen sind derzeit nicht besetzt?

Es sind z.Zt. drei der unter 1. genannten Professuren vakant. Die Lehre wird im Fall einer dieser Professuren durch einen am Institut tätigen Privatdozenten und im Fall einer anderen dieser Professuren durch den in den Ruhestand getretenen Professor wahrgenommen.

3. Wie viele der Inhaber der unter 1. genannten Professorenstellen werden voraussichtlich in den kommenden 12 Monaten in den Ruhestand gehen?

In den kommenden 12 Monaten wird voraussichtlich ein Inhaber der unter 1. genannten Professurenstellen in den Ruhestand gehen.

4. Welchen Stand hat derzeit ggf. das Verfahren zur Wiederbesetzung der unter 2. und 3. genannten vakanten bzw. freiwerdenden Stellen erreicht (z.B. Ausschreibung, Vorliegen einer Berufungsliste, Ruferteilung)?

In den kommenden 12 Monaten wird voraussichtlich ein Inhaber der unter 1. genannten Professurenstellen in den Ruhestand gehen.

5. Welchen Stand hat derzeit ggf. das Verfahren zur Wiederbesetzung der unter 2. und 3. genannten vakanten bzw. freiwerdenden Stellen erreicht (z.B. Ausschreibung, Vorliegen einer Berufungsliste, Ruferteilung)?

Nach § 97 des Hochschulgesetzes sind Stellen für Professorinnen und Professoren rechtzeitig öffentlich auszuschreiben. Vor der Ausschreibung prüft die Hochschule eigenverantwortlich, ob die Stelle wiederbesetzt werden und ob sie der bisherigen oder einer anderen Fachrichtung dienen soll. Dieser Entscheidungsprozess ist in der Universität im Falle der o.g. Professur noch nicht abgeschlossen. Die Universität möchte das Ergebnis der unter 2. genannten Berufungen abwarten und die Neuberufenen am Verfahren für die Wiederbesetzung des Lehrstuhls aktiv beteiligen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die von den Studierenden des Faches Volkswirtschaftslehre in zahlreichen Schreiben an Landtagsabgeordnete geäußerte Befürchtung, durch bereits bestehende und in kommenden 12 Monaten neu eintretende Vakanzen sei „die volkswirtschaftliche Ausbildung an einer der renommiertesten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Deutschlands ... akut gefährdet“?

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist daran gelegen, die vakanten Professuren möglichst zum Sommersemester 2000 zu besetzen. Bei jeder Berufung trifft das Land jedoch auch eine Entscheidung, die sich auf lange Zeit auswirkt und daher reiflich überlegt sein muss. Dieser Prozess braucht daher einige Zeit. Da bereits zwei der drei Rufe erteilt sind und der dritte Ruf vorbereitet wird, ist das Ministerium zuversichtlich, dass eine Wiederbesetzung der Stellen zum Sommersemester erfolgt.

Die Befürchtung der Studierenden kann das Ministerium daher nicht teilen.